

Schätzrahmen für Flur- und Aufwuchsschäden 2019 (erstellt 24.06.19)

Fruchtart	Ertragsleistung in dt/ha bzw. dt TM/ha	Entschädigung in €/ar ² ohne flächenbezogene Ausgleichsleistungen	
Getreide incl. Stroh		Beträge sind jeweils netto	
E-Weizen	70-90	17	20
A-Weizen	70-90	16	19
B-Weizen	75-100	16	20
Wintergerste	60-90	13	18
Sommerfuttergerste	50-80	11	15
Sommerbraugerste	50-80	14	20
Roggen	60-80	14	17
Triticale	70-100	15	19
Hafer	50-80	11	16
Dinkel	50-80	15	22
Hackfrüchte			
Speisekartoffeln	300-450	36	54
Futterrüben	900-1200	27	36
Zuckerrüben	600-900	36	54
Öl- und Hülsenfrüchte			
Winterraps	30-50	11	18
Ackerbohnen	40-50	9	12
Erbsen	40-50	9	12
Ackerfutter			
Rotklee/Luzerne/Klee gras	80-110	14	19
Silomais	150-200	17	22
Futterzwischenfrüchte	30-40	4	5
Grünland			
Wiesen und Mähweiden	70-100	12	17
<u>Anmerkungen Grünland:</u>			
1. Kosten für Neuansaat einschl. Saatgut, Düngung und Bestellung 9,00 €/ar (ohne Erschwernisse) Bei kleinen Schadensflächen z.B. 0,20 ha LF sind die tatsächlichen Kosten der Neuansaat aufgrund relativ hoher Wege -und Rüstzeiten entsprechend anzupassen.			
2. Der in der Tabelle aufgeführte Entschädigungsbetrag für den Ertragsausfall im Schadensjahr gilt für den Ausfall eines ganzen Jahres. Der anteilige Ertragsausfall auf die einzelnen Schnittnutzungen beträgt für den 1.Schnitt 50%, 2.Schnitt 30%, 3.Schnitt 20%.			
<u>Anmerkungen Acker -und Grünland:</u>			
Ertragsdepressionen in den Folgejahren sind jährlich zu entschädigen. Bei kleinen Flächen kann in beiderseitigem Einvernehmen eine einmalige Pauschalentschädigung bspw. 1.Jahr 60 %; 2.Jahr 40 %; 3. Jahr 20 % angebracht sein.			
Nebenleistungen			
Arbeitsstunde	Verrechnung erfolgt nach den geltenden Sätzen des Maschinenrings		
Schlepperfahrstunde			
Schlepper mit Fahrer			